

Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien, Fernunterricht für Abschlussklassen und Notbetreuung ab dem 16. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab Mittwoch, den 16.12.2020, werden die Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bundesweit geschlossen. Der vorzeitige Beginn der Weihnachtsferien gilt für alle Lerngruppen, außer für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge. Diese werden bis zum ursprünglichen Beginn der Weihnachtsferien am 23.12.2020 im Fernunterricht unterrichtet. Für die übrigen Lerngruppen werden die Lehrkräfte Lernpläne erstellen, die zuhause freiwillig bearbeitet werden können bzw. als Arbeitsgrundlage für die Notbetreuung dienen.

Für die Dauer bis zum regulären Ferienstart am Mittwoch, 23. Dezember, wird eine **Notbetreuung für diejenigen Hortkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Klassenstufen 5 bis 7** eingerichtet, deren Eltern am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Das gilt sowohl für Präsenzarbeitsplätze als auch für Home-Office-Arbeitsplätze. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrechterhalten bleibt. Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder ein(e) Alleinerziehende(r) den Arbeitgebarnachweis erbringen. Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den vergangenen 14 Tagen erfolgt ist. Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich haben Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, die Möglichkeit, bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zusätzliche Zeiten in der Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Kosten betragen hierfür 6,50 Euro pro Betreuungstag bis maximal 17 Uhr. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. In diesem Fall lassen Sie sich bitte in der Arbeitgeberbescheinigung das Feld „systemrelevant“ ausfüllen.

Bei Sonderfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden pragmatische und kreative Lösungen finden.

Beiliegenden Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung der Schulkinder senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben postalisch oder elektronisch bis **Dienstag, 15.12.20**, an das Schulsekretariat (Frau Stuba, info@as-huettlingen.de). Aktuelle Informationen, Schreiben und Formulare sind jeweils auf der Schulhomepage www.as-huettlingen.de eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ensle
Bürgermeister



Ralf Meiser
Schulleiter

Anmeldeabschnitt für die Notbetreuung

Wir melden unsere Tochter/ unseren Sohn _____
aus der LG _____ für die Notbetreuung an, da wir die oben genannten Kriterien erfüllen.

- Wir benötigen eine Betreuung von _____ Uhr bis _____ Uhr.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten.
- Wir benötigen eine Betreuung während der regulären Unterrichtszeiten und unser Kind soll wie gewohnt: den Hort / die Frühbetreuung besuchen (nur Primarstufe!)
- Wir sind in systemrelevanten Berufen tätig und benötigen für unser Grundschulkind eine **zusätzliche** Nachmittagsbetreuung (6,50 Euro pro Tag) an folgenden Tagen:

- Unser Kind an nimmt am Mittagessen teil (Essen wie gewohnt buchen).

E-Mail: _____ Telefon: _____

Datum und Unterschrift: _____